

Anlage 1 zur Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Burgdorf:

Grundsätze für den Verfahrensablauf der Platzvergabe

1. Anmeldephase

Die Platzvergabe für ein Kindergartenjahr (August-Juli) beginnt mit der Anmeldephase. Die Anmeldephase findet grundsätzlich bis Ende Januar vor dem jeweiligen Kindergartenjahr statt.

Während dieses Zeitraumes werden die Anmeldungen entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf fehlende Unterlagen angefordert. Die Personensorgeberechtigten (in der Regel Eltern) werden in dieser Phase und im Vorfeld telefonisch oder persönlich über den weiteren Ablauf der Platzvergabe beraten.

In dieser Phase erfolgt eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung und den voraussichtlichen Punktwert.

Damit haben die Eltern die Sicherheit, dass die Anmeldung eingegangen ist und die Wünsche in der richtigen Reihenfolge erfasst wurden. Weiterhin können die Eltern nachvollziehen, wie die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf Basis der vorliegenden Unterlagen hinsichtlich des Punktevergabesystems berücksichtigt wurden.

Mit Abschluss der Anmeldephase beginnt auf Basis der bis dahin eingegangenen Daten die Planung für das kommende Kindergartenjahr. Selbstverständlich werden auch später eingehende Anmeldungen ab Vorlage berücksichtigt.

2. Planungsphase

In der Planungsphase findet grundsätzlich in den ersten Monaten des Jahres anhand der vorliegenden Anzahl an Anmeldungen und Abmeldungen die Planung des künftigen Platzangebotes statt.

Hierbei werden die von den Eltern gewünschten Plätze ausgewertet und mit der Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätze abgeglichen.

Daraufhin wird das Platzangebot ggf. angepasst, damit möglichst vielen Eltern der gewünschte Platz angeboten werden kann. Hierbei werden sowohl die Gruppenstrukturen (z. B. Altersübergreifende Gruppen, Kleingruppen), als auch der individuelle zeitliche Bedarf überprüft (Bedarf nach Spätbetreuung abdecken, Berücksichtigung des Bedarfs nach bestimmten Betreuungszeiten).

Die Planung des Platzangebotes findet ausschließlich anhand der Anzahl der vorliegenden Anmeldungen statt. Individuelle Daten wie Namen und Punktzahl werden hierbei nicht berücksichtigt, um möglichst allen Eltern den gewünschten Platz anbieten zu können.

Nach Festlegung des künftigen Betreuungsangebotes findet die Platzvergabe statt.

3. Platzvergabe

Im Rahmen der Platzvergabe werden die tatsächlich freiwerdenden Plätze, sofern der Verwaltung bekannt, mit neuen Kindern, entsprechend des Punktevergabesystems der Stadt Burgdorf, belegt.

Einstufiges Verfahren

Sofern die Nachfrage mit den zur Verfügung stehenden Plätzen abgedeckt werden kann, wird die Platzvergabe in einer Phase abgeschlossen.

Mehrstufiges Verfahren

Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, um alle vorliegenden Anmeldungen zu berücksichtigen, wird die Platzvergabe in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt, welches sich hauptsächlich in drei Phasen gliedert.

Die Eltern erhalten eine Platzzusage zugesandt mit dazugehöriger Rückantwort, sowie mit dem Hinweis auf den wirtschaftlichen Fragebogen, der für die Gebührenberechnung benötigt wird. Die Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen zurück an die Abteilung Familien und Kinder bzw. den freien Träger zu richten. Sofern keine Rückantwort von den Eltern eingeht, wird von Seiten der Verwaltung/ dem freien Träger grundsätzlich Kontakt zu den Eltern hergestellt. Auf diese Weise wird sichergestellt, welche Plätze sicher vergeben sind oder aber auch ggf. noch zur Verfügung stehen.

Je Phase innerhalb des mehrstufigen Verfahrens gilt: je Einrichtung wird für die im Rahmen der Planungsphase vorgeplanten Plätze eine virtuelle Platzvergabe entsprechend dem Ranking für die jeweiligen Plätze vorgenommen. Berücksichtigt werden alle Kinder, bei denen die jeweilige Kita als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch angegeben wurde. Die virtuelle Platzvergabe wird zu einem verbindlichen Stichtag durch die Kitas in Freier Trägerschaft der Stadt Burgdorf mitgeteilt. Zudem wird der Stadt Burgdorf die Rangfolge der Nachrücker mitgeteilt sowie für alle Namen die Angabe von Erstwunsch/Zweitwunsch etc. Die Stadt gleicht die Listen auf mögliche Doppelungen und mögliche pädagogische Erfordernisse ab. Dort wo Doppelungen auftreten, wird der Platz entsprechend dem vorrangigen Wunsch der Eltern in der Wunsch Kita vergeben. In denjenigen Einrichtungen, in denen ein Kind aus der Vergabe dadurch herausfällt, dass es woanders einen Platz bekommt, wird seitens der Stadt das nächstplatzierte Kind nachgerückt. Die so aktualisierten Listen werden durch die Stadt an die freien Träger kommuniziert. Von dort aus erfolgt die Zusage und Zwischenmitteilung an die Eltern.

Phase 1

In der ersten Phase werden die zu diesem Zeitpunkt freien Plätze vergeben. Hierunter fallen Plätze von Schulabgängern nur insoweit, als dass bereits sicher der Übergang in die Schule feststeht. In der Regel sind in diesem Durchlauf Plätze von Flexikindern daher noch nicht berücksichtigt. In dieser Phase erfolgt eine Zusage bzw. eine Zwischennachricht mit Hinweis auf den Platz in der Warteliste mit der Bekanntgabe des jeweiligen erreichten Punktestandes.

Phase 2

In der zweiten Phase werden die zu diesem Zeitpunkt freien Plätze vergeben. Dies umfasst die Plätze von Flexikindern, da zu diesem Zeitpunkt der Wechsel in die Schule in der Regel feststeht. Zudem sind die Plätze von Kindern umfasst, bei denen die Eltern den in Phase 1 angebotenen Platz nicht angenommen haben.

In dieser Phase erfolgt eine Zusage bzw. eine Zwischennachricht mit Hinweis auf den Platz in der Warteliste mit der Bekanntgabe des jeweiligen erreichten Punktestandes.

Sofern die gewünschten Plätze nicht bedient werden, werden den Eltern individuelle Angebote, wie eine andere als die nachgefragte Einrichtung, eine andere als die nachgefragte Betreuungszeit oder eine andere als die institutionelle Kinderbetreuung, unterbreitet.

Phase 3

Danach werden in regelmäßigen Abständen die im Laufe des Kindergartenjahres freiwerdenden Plätze weiter vergeben. Berücksichtigt werden die abgelehnten Kinder sowie Neuansmeldungen für das jeweilige Kita-Jahr. Hierzu ist anzumerken, dass im Verlauf eines Kindergartenjahres regelmäßig Plätze durch Verschiebungen (z. B. durch Wegzüge oder Zurückziehen der Anmeldung) frei werden. Diese Veränderungen sind jedoch nicht planbar, sodass den Eltern, die im laufenden Kindergartenjahr einen Platz beanspruchen, in der Regel nur kurzfristig in Bezug auf den Wunschplatz ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann. Daraus resultierend wird diesem Personenkreis das gesamte im laufenden Kindergartenjahr noch vorhandene Kontingent an Plätzen angeboten